

Wir gewinnen mit Europa

- Beschlüsse zur Europapolitik
auf dem 3. Parteitag der CDU
Deutschlands in Düsseldorf
vom 25. bis 28. Oktober 1992

1	Wie wir uns Europa denken	Seite 2
2	Gemeinsam Verantwortung in Europa und in der Welt wahrnehmen	Seite 5
3	Harte Währung — stark im gemeinsamen Markt	Seite 8
4	Die europäische Union: sozial und solidarisch	Seite 11
5	Grenzüberschreitende Verbrechensbekämpfung	Seite 12
6	Asylpolitik	Seite 14

Wie wir uns Europa denken

- 1.** Die Einheit Deutschlands und die Einigung Europas gehören zusammen. Neben der Vollendung der inneren Einheit Deutschlands ist die europäische Einigung das vorrangige Ziel der CDU. Wir streben als Kern hierfür die Europäische Union an, in der die Völker, Staaten und Regionen nach dem Grundsatz der Subsidiarität gemeinsam ihre Zukunft gestalten.
- 2.** Deutschland hat ein besonderes Interesse an der Einigung Europas. Seine Mittellage hat es immer wieder im Zentrum europäischer Auseinandersetzungen stehen lassen. Erst das klare Bekenntnis zu den kulturellen und politischen Grundwerten der westlichen Demokratien und die Integration in die Gemeinschaft europäischer Staaten hat alte Rivalitäten überwunden. Im Bewußtsein unserer deutschen Identität wollen wir im gleichberechtigten Zusammenwirken aller Nationen das geeinte Europa schaffen.
Das geeinte Deutschland muß die ruhige Mitte Europas sein. Gerade das wieder vereinigte Deutschland hat in der heutigen Zeit des Umbruchs eine besondere Verantwortung für die europäische Einigung. Unsere Politik muß darauf gerichtet sein, daß die Europäische Union für die beitrittsfähigen Staaten Europas offen ist und unsere Grenzen im Osten nicht eine Trennlinie zwischen Wohlstand und Armut bleiben.
Unser Kontinent ist mit dem Ende des Ost-West-Konfliktes keine Insel des Friedens und des Wohlstandes geworden. Die Unwägbarkeiten des Übergangs, wirtschaftliche und soziale Instabilitäten, nationale und ethnische Konflikte und Bürgerkriege bedrohen die Sicherheit Europas. Neue Risiken sind im Osten und Südosten unseres Kontinents entstanden, auf die wir eine gemeinsame europäische Antwort finden müssen. Die Friedenssicherung durch die Herrschaft des Rechts war und ist das bedeutendste Ziel der europäischen Einigung. Der Vertrag von Maastricht bringt uns diesem Ziel näher.
- 3.** Nationalstaaten können die existentiellen Probleme der Zeit nicht mehr allein lösen. Der europäische Einigungsprozeß ermöglicht es den europäischen Nationen und Regionen — erstmalig auf friedliche und vertragliche Weise — sich in einem weiteren Raum gemeinsam zu entfalten.
Nur eine Gemeinschaft, die mit einer Stimme spricht, kann ihre Interessen weltweit wahren und einen maßgeblichen Beitrag zur Freiheit, zum Frieden, zur Gerechtigkeit in der Welt und für die Bewahrung der Schöpfung leisten.
- 4.** Mit dem Vertrag von Maastricht ist der Prozeß der europäischen Einigung in seine entscheidende Phase eingetreten. Wenn es jetzt nicht gelingt, die europäische Einigung zu verwirklichen, droht ein Rückfall in Nationalismus und Rivalitäten alter Prägung. Rechts- und Linksradikale schüren gleichermaßen Angst vor Europa und nähren die Illusion, die großen Zukunftsaufgaben in natio-

nalen Alleingängen lösen zu können. Wir dürfen nicht zulassen, daß Strukturen und Entwicklungen in Europa bei den Menschen vor allem Ängste hervorrufen und die eigentlichen Chancen, die in einem geeinten Europa liegen, nicht mehr wahrgenommen werden. Die Christlich Demokratische Union Deutschlands nimmt diese Herausforderung an: Wir treten entschieden für ein europäisches Deutschland ein. Deutschland braucht die Europäische Union.

5. Der Vertrag von Maastricht zur Politischen Union und zur Wirtschafts- und Währungsunion ist ein Meilenstein in der europäischen Geschichte. Er muß mit Leben erfüllt werden. Die europäische Einigungspolitik bedarf der inneren Zustimmung der Unionsbürger. Wir wollen die Europäische Union subsidiär, föderal, solidarisch und demokratisch gestalten. Es gilt jetzt, die richtigen Weichen für die Regierungskonferenz 1996 zu stellen.

6. Die Europäische Union braucht eine Verfassung, in der die sie tragenden Ideen zum Ausdruck kommen. Sie muß auch — als Ausdruck einer freiheitlichen Gesellschaft — einen Grundrechtskatalog, eine Regelung der Entscheidungsverfahren zwischen den Institutionen der Union und eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Gemeinschaft und den Mitgliedsstaaten mit ihren Ländern, Regionen und Kommunen entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip enthalten. Das Tätigwerden der Union soll in der Verfassung auf das notwendige Maß konzentriert und in einem Katalog konkret aufgeführt sein.

Entsprechend dem neuartigen Charakter des Einigungsprozesses wird sein Ergebnis historisch neuartig sein. Das Ziel der Europäischen Verfassung läßt sich nicht mit herkömmlichen Begriffen fassen. Die CDU Deutschlands strebt jedoch insgesamt eine bundesstaatliche Lösung an. Entscheidend ist die Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft dort, wo sie handeln muß.

Die Integration muß auch in Zukunft in der Form der Rechtsgemeinschaft mit eigener Gesetzgebung und Rechtsprechung erfolgen, weil nur auf diese Weise die notwendige Bindekraft sowie demokratische und rechtsstaatliche Kontrolle gewährleistet sind.

7. Es ist ein entscheidender Fortschritt, daß im Unionsvertrag von Maastricht die zentrale Forderung auf Verankerung des Subsidiaritätsprinzips als europäische Rechtsnorm und politische Leitidee erfüllt wurde. Das Subsidiaritätsprinzip garantiert die Bürgernähe und die nationale und regionale Vielfalt Europas. Das „Europa der Bürger“ muß konkrete Gestalt annehmen. Was auf kommunaler, regionaler oder nationaler Ebene sachgerecht geregelt werden kann, darf nicht auf europäischer Ebene entschieden werden. Das vereinte Europa muß die nationale Identität, Kultur und Lebensweise eines jeden Volkes und Landes schützen und fördern. Die konsequente Beachtung des Subsidiaritätsprinzips bewahrt so vor Überreglementierung, bürokratischem Perfektionismus und Zentralismus. Es muß künftig Richtschnur für alle Organe der EG sein.

Dazu ist auch zu prüfen, welche Rechte auf die Ebene der Mitgliedsstaaten oder deren Länder bzw. der Regionen zurückübertragen werden können. Die Rechte

der deutschen Länder dürfen nicht ausgehöhlt, sondern müssen entsprechend ihrer Zuständigkeit gestärkt werden. Die Stellung der deutschen Länder im bundesstaatlichen Aufbau Deutschlands soll erhalten bleiben. Die CDU begrüßt daher die vom Bundestag geplante Verankerung der Mitwirkungsrechte der Länder wie des Bundestages beim europäischen Prozeß; sie ist neben der Stärkung der Rechte des Europäischen Parlamentes ein unerlässlicher Beitrag zur demokratischen Kontrolle in der Europäischen Union. Im Ausschuß der Regionen sind die Belange der Kommunen durch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände wahrzunehmen. Kommunalverfassungen sollen künftig den Abschluß rechtsverbindlicher grenzüberschreitender Vereinbarungen im Rahmen der Selbstverwaltungsaufgaben zulassen.

- 8.** Die Respektierung der gewachsenen Traditionen in den Mitgliedsstaaten ist Maßstab für die politische Kultur der Gemeinschaft. Sie erfordert besonders sensiblen Umgang mit der Sprache als wichtigstem Ausdruck kultureller Identität. Auch in Zukunft müssen alle Landessprachen der Gemeinschaft Amtssprachen sein, in denen sich die Bürger an die EG-Institutionen wenden können und in denen die EG-Gesetzgebung veröffentlicht wird. Deutsch muß gleichberechtigte Arbeitssprache in allen Institutionen der Gemeinschaft sein.
- 9.** Die Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments im Vertrag von Maastricht ist ein wichtiger Beitrag zur demokratischen Ausgestaltung der Gemeinschaft. Auf Dauer muß die Rolle des Europäischen Parlaments derjenigen entsprechen, die den Parlamenten in der europäischen demokratischen Tradition zukommt. Diese Rechte — einschließlich einem vollen Budget-Recht — müssen weiterentwickelt und spätestens bei der nächsten Überprüfungskonferenz 1996 institutionell ausgebaut werden.

Die Gesamtzahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments muß auf eine arbeitsfähige Größe begrenzt bleiben. Dabei muß jedoch die Zahl der Abgeordneten eines Mitgliedsstaates stärker als bisher an der Einwohnerzahl des jeweiligen Landes orientiert sein. Das wiedervereinigte Deutschland muß künftig 99 statt bisher 81 Abgeordnete in das Europäische Parlament wählen können. Die Aufstellung von Kandidaten für das Europäische Parlament sollte die regionale Gliederung berücksichtigen. Für die Wahl des Europäischen Parlaments ist ein einheitliches Wahlrecht zu suchen.

Europäisches Parlament und Rat der Europäischen Gemeinschaft müssen auf Dauer gleichberechtigt an der Gesetzgebung im Sinne eines 2-Kammer-Systems mitwirken. Dazu ist notwendig, daß auch das Parlament ein legislatives Initiativrecht erhält und eine umfassende Kontrolle der Kommission als europäische Exekutive ausübt. Änderungen der Gemeinschaftsverträge sind zukünftig von der Zustimmung des Europäischen Parlaments abhängig zu machen. Der im Vertrag von Maastricht vorgesehene „Ausschuß der Regionen“ muß bei der nächsten Regierungskonferenz gestärkt werden. Alle Organe der Gemeinschaft müssen eine sparsame, wirtschaftliche und sachgerechte Verwendung der Mittel der Gemeinschaft sicherstellen.

10. Die EG-Kommission ist die europäische Exekutive. Sie muß vom Vertrauen sowohl des Europäischen Rates als auch des Europäischen Parlaments getragen werden. Dementsprechend ist auch die Wahl des Kommissionspräsidenten auszustalten. Das Europäische Parlament soll den Präsidenten der EG-Kommission auf Vorschlag des Rates wählen. Der Rat und das Europäische Parlament bestätigen die Kommissionsmitglieder.

Gemeinsam Verantwortung in Europa und in der Welt wahrnehmen

1 Die Europäer müssen in der Außen- und Sicherheitspolitik ihre Kräfte zusammenfassen, wenn sie ihre Interessen und Wertvorstellungen durchsetzen wollen. Als Schicksalsgemeinschaft sind sie in einer Welt, die immer mehr zusammenwächst und zu einer Welt wird, zunehmend aufeinander angewiesen. Kein Land der Erde kann heute die weltpolitischen Herausforderungen allein bewältigen. Zugleich ist Europas Beitrag zu Frieden und Stabilität in Krisenregionen gefordert.

2 Eine Vertiefung der Gemeinschaft steht nicht im Gegensatz zu ihrer Erweiterung, sondern ist ihre Voraussetzung. Die Europäische Gemeinschaft ist der Kern der Europäischen Einheit.

Die Europäische Union ist eine Wertegemeinschaft von Staaten, die durch ein gemeinsames geistiges und kulturelles Erbe verbunden sind. Als Kern des künftigen geeinten Europas muß sie allen beitrittswilligen Staaten offenstehen, die dieses Erbes teilhaftig sind und zusätzlich insbesondere folgende Bedingungen erfüllen: Einhaltung der Menschen- und Minderheitsrechte, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie sowie eine angemessene wirtschaftliche Basis, die — gegebenenfalls nach entsprechenden Übergangsfristen — eine harmonische Integration ermöglicht. Jeder Bewerber muß nicht nur den bereits erzielten Integrationsstand als bindend akzeptieren, sondern darüber hinaus bereit sein, an der politischen Vollendung der Gemeinschaft einschließlich einer gemeinsamen Verteidigungspolitik aktiv mitzuwirken.

Die CDU befürwortet die Anträge Österreichs, Schwedens, Finnlands und der Schweiz auf Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft. Wir setzen uns dafür ein, daß diese beitrittswilligen EFTA-Staaten zum 1. Januar 1995 Vollmitglieder werden.

Wir begrüßen die Assoziierungsverträge mit Ungarn, Polen sowie der Tschechischen und Slowakischen Föderativen Republik und setzen uns für eine umfassende Ausgestaltung der Zusammenarbeit ein. Gleichartige Verträge sollten auch mit den baltischen Staaten Litauen, Estland und Lettland sowie mit den von der internationalen Völkergemeinschaft anerkannten Staaten Slowenien und Kroatien

angestrebt werden. Nach der Erlangung ihrer Unabhängigkeit und Souveränität könnte das Angebot zur Zusammenarbeit auf europäischer Ebene diesen Ländern nach Jahrzehnten der Trennung vom Westen das Gefühl der Zugehörigkeit zu Europa vermitteln und ihnen eine Ermutigung für die Zukunft sein.

Die Assoziierungsabkommen, die die Gemeinschaft mit den Staaten des ehemaligen Ostblocks abgeschlossen hat bzw. noch abschließen wird, sind die Vorstufe zu einem späteren Beitritt, der derzeit jedoch aufgrund der wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse in diesen Staaten noch nicht möglich ist. Durch die umfassende Ausgestaltung der Zusammenarbeit mit diesen Staaten können wir ihnen helfen, die notwendigen Anpassungen und Reformen so rasch wie möglich durchzuführen. Wir dürfen nicht zulassen, daß nach dem Fall des Eisernen Vorhangs mitten in Europa anstelle der alten Mauern auf Dauer neue Wohlstandsgrenzen entstehen.

Denjenigen europäischen Staaten, die aufgrund der Verschiedenartigkeit ihrer Geschichte und Kultur auch in Zukunft nicht Mitglied der Gemeinschaft werden können, muß die EG im Rahmen von Assoziierungs- und Kooperationsabkommen die Aufrechterhaltung und Vertiefung bestehender Bindungen ermöglichen und ihnen bei der Überwindung ihrer wirtschaftlichen und politischen Probleme helfen. Die schon praktizierte Zusammenarbeit in den Gremien des Europarates, der NATO, der WEU und der KSZE zeigen Perspektiven künftiger Entwicklungen auf.

3. Sicherheit in und für Europa bleibt auch in Zukunft angewiesen auf eine funktionsfähige transatlantische Partnerschaft. In diesem Rahmen müssen die Europäer mehr eigene Verantwortung für ihre Sicherheit übernehmen. In der Perspektive der Europäischen Union wollen wir mit Hilfe der WEU eine gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik entwickeln, zu der auch europäische Streitkräfte gehören. Die Stärkung der europäischen Verteidigungssouveränität muß in enger und gleichberechtigter Zusammenarbeit mit den Vereinigten Staaten von Amerika erfolgen. Der Sicherheitsverbund und die Partnerschaft mit den Vereinigten Staaten von Amerika einschließlich der Stationierung amerikanischer Streitkräfte auf europäischem Boden ist auch in Zukunft für uns von grundlegender Bedeutung. Mit unseren Freunden und Partnern knüpfen wir ein Netz europäischer Sicherheit, in dem sich Europäische Union, WEU, NATO und KSZE ergänzen.

Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten soll die EG einen Kooperationsvertrag mit den USA abschließen.

4. Dem vereinten Deutschland fällt mit der Wiedererlangung seiner vollen Souveränität eine größere außenpolitische Verantwortung zu. Deutschland, das an der Nahtstelle des Ost-West-Konfliktes wieder zusammengewachsen ist, trägt eine besondere Verantwortung dafür, daß es in Europa keine Zone minderer Sicherheit und außer Kraft gesetzten Menschen- und Völkerrechtes gibt. Frieden, Demokratie und Wohlstand in ganz Europa sind vorrangiger Auftrag deutscher Politik.

Deutschland muß wie alle anderen Partner an der europäischen Verteidigung und den gemeinsamen Aufgaben im Rahmen des NATO-Bündnisses teilnehmen und die sich aus seiner Mitgliedschaft in den Vereinten Nationen ergebenden Rechte und Pflichten in vollem Umfang wahrnehmen können. Europäische Streitkräfte erfüllen ihre Aufträge im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen.

Verteidigung umfaßt nicht nur Notwehr, sondern auch Nothilfe. Deshalb werden wir die notwendigen Voraussetzungen dafür schaffen, daß sich Deutschland an friedenssichernden Aktionen und an Maßnahmen zur Wahrung und Wiederherstellung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit beteiligen kann. Wehrpflichtige werden zur Landesverteidigung eingesetzt. Die Verteidigung des Bündnisgebietes ist erweiterte Landesverteidigung. Weitergehende Einsätze Wehrpflichtiger erfolgen nur auf freiwilliger Basis.

5 Die Bekämpfung von Hunger, Not und Armut, von Unterentwicklung und Umweltzerstörung gehört zu den entscheidenden weltweiten Aufgaben der 90er Jahre. Die Hilfe für die Entwicklungsländer ist auch angesichts der Aufgaben des Wiederaufbaus in den ehemals sozialistischen Staaten Europas selbstverständliche ethische Verpflichtung für die demokratische Gemeinschaft der Europäer. Wir fordern den zügigen Abschluß der GATT-Verhandlungen. Konsequente Öffnung der Märkte für Produkte aus den Entwicklungsländern, der Abbau von Protektionismus sowie gezielte Hilfe vor allem bei der Aus- und Fortbildung sind die entscheidenden Instrumente, um die eigenen Kräfte dieser Länder zu mobilisieren. Hilfe zur Selbsthilfe, die den anderen als Partner begreift und ihn in seiner Eigenheit und seinem Eigenwert achtet: das ist der Weg zu einer globalen Partnerschaft, auf die beide Seiten gleichermaßen angewiesen sind. Dazu ist eine enge Kooperation und arbeitsteilige Entwicklungspolitik innerhalb der EG notwendig.

Die Entwicklungshilfe liegt zugleich im eigenen Interesse der Völker der Gemeinschaft. Die Alternative zu einer Stabilisierung der Verhältnisse in den wirtschaftlichen Krisenregionen hieße Armutswanderung in einem unkalkulierbaren Ausmaß mit der Gefahr einer wirtschaftlichen und sozialen Destabilisierung der EG-Mitgliedsstaaten.

Die Bundesrepublik Deutschland muß ihre entwicklungs politischen Anstrengungen erhöhen mit dem Ziel, den Anteil von 0,7 Prozent des Bruttosozialproduktes an öffentlicher Entwicklungshilfe innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erreichen. Langfristig sollen alle Staaten Europas einen Anteil von 1 Prozent ihres Bruttosozialproduktes als öffentliche Entwicklungshilfe zur Verfügung stellen.

Das vereinigte Deutschland wird den Herausforderungen bei den Entwicklungen in Ost- und Mitteleuropa in ganz besonderem Maße gerecht. Die dabei erbrachten Leistungen müssen in diesem Zusammenhang ebenfalls gewürdigt werden.

Bundesdeutsche Entwicklungshilfe, die über Katastrophenhilfe hinausgeht, ist mit dem Einsatz für Menschenrechte, Demokratie, soziale Reformen, Umweltschutz und Abrüstung zu verbinden; dies gilt gerade für den in vielen Fällen notwendigen Schuldenerlaß.

Harte Währung – stark im gemeinsamen Markt

1. Wie beim Europäischen Binnenmarkt geht es auch beim Übergang zur einheitlichen europäischen Währung für uns Deutsche um die Erweiterung unserer Chancen und Möglichkeiten, da unsere Wirtschaft in hohem Maße von den wirtschaftlichen Bedingungen in Europa abhängt. Stabile Verhältnisse in den anderen Staaten der Gemeinschaft, vor allem stabiles Geld und solide Staatsfinanzen, entscheiden neben unserer gesamtdeutschen Wirtschafts- und Finanzpolitik mit darüber, ob Wachstum und Beschäftigung bei uns auf Dauer gesichert werden können.

Den vollen Nutzen aus dem Europäischen Binnenmarkt können wir nur ziehen, wenn auch die Währungsgrenzen zwischen den Mitgliedsländern fallen und — wie im Vertrag von Maastricht vorgesehen — schließlich eine gemeinsame Währung in Europa eingeführt wird. Voraussetzung für die Wirtschafts- und Währungsunion ist die Politische Union.

2. Die Unabhängigkeit der künftigen Europäischen Zentralbank, ihre uneingeschränkte Verpflichtung auf das Ziel der Geldwertstabilität sowie das Verbot von Zentralbankkrediten an die öffentlichen Haushalte sind unverzichtbar für die Stabilität der künftigen europäischen Währung. Wir wollen, daß Preisstabilität in ganz Europa verwirklicht und die europäische Währung zu einem Symbol für den Wohlstand in Europa wird. Wir treten dafür ein, daß die Europäische Zentralbank ihren Sitz in Deutschland (Frankfurt/Main) erhält.

Die europäische Währung muß mindestens genauso stabil und hart sein wie die Deutsche Mark. Die CDU kann eine gemeinsame Währung nur dann akzeptieren, wenn sie mindestens genauso gut in der Lage ist, Geldwertstabilität zu garantieren, wie die D-Mark. Zum Zeitpunkt des Beitritts zur Wirtschafts- und Währungsunion muß durch den Bundestag festgestellt werden, ob die Stabilitätskriterien erfüllt sind.

3. Dauerhafte Geldwertstabilität und solide öffentliche Finanzen müssen die wesentlichen Voraussetzungen für die Teilnahme an der Währungsunion bleiben. Auch die Regierungen, Gebietskörperschaften und gesellschaftlichen Gruppen in den Mitgliedstaaten müssen dazu ihren Beitrag leisten. Niedrige Inflationsraten, strikte Haushaltsdisziplin, hohe Wechselkursstabilität der eigenen Währung im europäischen Währungssystem und die Annäherung der langfristigen Zinsen sind unverzichtbare Kriterien für die Teilnahme. Wer die im Vertrag von Maastricht festgelegten Kriterien nicht erfüllt, kann an der Währungsunion nicht teilnehmen.

Eine europäische Währung darf jedoch nicht nur abstrakte Kriterien erfüllen, sondern muß auch von den Menschen angenommen werden. Dies gilt nicht zuletzt im Hinblick auf ihre Bezeichnung. Wir wissen, welch hohe Bedeutung für

unsere Bürger das Vertrauen in die Stabilität der D-Mark hat. Deshalb müssen wir alles vermeiden, was den Eindruck erweckt, als würden wir mit der Öffnung der Währung nach Europa diese Stabilität und dieses Vertrauen in die eigene Währung aufgeben.

4. Strikte Haushaltsdisziplin nimmt eine Schlüsselrolle bei der Schaffung einer dauerhaften Stabilitätsgemeinschaft ein. Mit dem Vertrag von Maastricht werden zum ersten Mal in völkerrechtlich verbindlicher Form Vorschriften zur Verhinderung übermäßiger Haushaltsdefizite festgelegt. Die im Vertrag festgelegten Regelungen, nach denen die Gemeinschaft und die Mitgliedsstaaten weder für eine verfehlte nationale Wirtschaftspolitik noch für die Schulden einzelner Länder haften, müssen uneingeschränkt eingehalten werden. Eine Abwälzung der notwendigen Konvergenzanstrengungen einzelner Mitgliedsstaaten auf den EG-Haushalt darf es nicht geben.

Der Aufbau im Osten Deutschlands erfordert mittelfristig große finanzielle Anstrengungen der öffentlichen Hand. Um diese Herausforderungen gemeinschaftskonform zu bewältigen, ist es notwendig, die erforderlichen Finanzierungsspielräume durch eine konsequente Prioritätenbildung für den Aufbau in allen öffentlichen Haushalten zu schaffen.

5. Wir treten für eine an den bewährten Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft orientierte europäische Wirtschaftspolitik ein. Ihre Aufgabe kann es nicht sein, direkt in die Wirtschaftsprozesse einzugreifen. Der Ruf nach dem Staat zur Korrektur unbefriedigender Marktergebnisse würde mittelfristig die Fähigkeit verringern, unternehmerische Antworten im Markt selbst zu finden.

Staatliche Lenkung hat sich schon auf nationaler Ebene nicht bewährt und führte, wie das Beispiel der ehemaligen DDR lehrt, zu katastrophalen Ergebnissen. Das Instrument der staatlichen Investitionslenkung kann auch in Europa nicht erfolgreich sein. Den Anforderungen einer modernen, industrialisierten Gesellschaft kann dauerhaft nur die wirksame Sicherung und konsequente Förderung eines fairen Wettbewerbs gerecht werden. Nur er sichert eine ausgewogene Struktur von leistungsfähigen Klein-, Mittel- und Großbetrieben. Staatlichem Dirigismus ist daher zu wehren; Konzentrationsbestrebungen in der Wirtschaft sind mit einem wirksamen Kartell- und Fusionsrecht zu unterbinden.

Zur Vollendung der inneren Einheit Deutschlands werden auf absehbare Zeit Anpassungs- und Umstellungshilfen erforderlich sein, um die wirtschaftliche und soziale Entwicklung in den neuen Bundesländern nachhaltig zu fördern. Die wirtschaftliche Ausnahmesituation erfordert wirtschaftspolitische Ausnahmeregelungen. Dazu zählen auch unkonventionelle Maßnahmen zur Sicherung und Schaffung von Absatzmärkten der neuen Bundesländer in ganz Europa. Die zeitliche Befristung der Ausnahmeregelungen verdeutlicht deren Übergangsscharakter. Die Regelungsdichte und Bürokratie in Deutschland darf nicht zu einem existentiellen Hindernis unserer wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit werden.

Die Dauer der Genehmigungsverfahren bei Infrastruktureinrichtungen und bei der Realisierung von Investitionsentscheidungen zeigen deutlich die Grenze der Belastbarkeit auf. Im Rahmen der europäischen Einigung muß deshalb die Chance genutzt werden, von den unterschiedlichen nationalen Regelungen diejenigen zu übernehmen, die sicherstellen, das jeweils angestrebte Ziel in möglichst kurzer Zeit und ohne unnötigen bürokratischen Aufwand zu erreichen.

6. Alle führenden Industriestaaten haben in den letzten Jahren die Unternehmenssteuern gesenkt. Die Steuerbelastung deutscher Unternehmen ist dagegen immer noch vergleichsweise hoch. Unser Ziel ist es daher, die Steuerbelastung deutscher Unternehmen auf ein international konkurrenzfähiges Niveau zu senken.

Die CDU begrüßt das von der Bundesregierung vorgestellte Konzept zur Unternehmenssteuerreform, in dem eine Absenkung der Höchststeuersätze für Gewerbesteuerpflichtige beabsichtigt ist und das durch die Kürzung von Abschreibungen aufkommensneutral gestaltet werden soll. Gerade die im internationalen Vergleich hohen Spaltensteuersätze stellen ein psychologisches Investitionshemmnis für ausländische Investoren dar. Deshalb dient die Absenkung der Höchststeuersätze für Gewerbesteuerpflichtige der Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und damit der Sicherheit der Arbeitsplätze. Im Interesse einer hohen Beschäftigung muß ein weiterer Anstieg der Lohnzusatzkosten vermieden werden.

7. Die EG steht in den 90er Jahren vor der gewaltigen Aufgabe, die gesamteuro päische Wohlstandsmehrung durch den wirtschaftlichen Binnenmarkt in umweltverträgliche Bahnen zu lenken und die Wirtschaftsgemeinschaft des Binnenmarktes zu einer Umweltgemeinschaft weiterzuentwickeln. Die Bundesrepublik muß angesichts ihrer hohen Bevölkerungs- und Industriedichte zu nationalen Schrittmacherdiensten im Umweltschutz bereit sein, die der Umwelt wie der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf dem Weltmarkt der Zukunft dienen.

Die gemeinsamen Anstrengungen von Politik und Wirtschaft bei der Realisierung möglichst hoher Umweltstandards haben in Deutschland zu einem erheblichen Vorsprung in vielen Bereichen der Umweltpolitik geführt. Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Deutschland kann in den Bereichen, in denen wir eine Vorreiterrolle übernommen haben, eine weitere Ausweitung dieses Vorsprungs nicht Ziel unserer Politik sein. In den vor uns liegenden Jahren kommt es vielmehr darauf an, durch Nutzung des technischen Fortschritts hohe Umweltstandards auf die neuen Bundesländer und die Staaten Mittel-, Ost- und Südosteuropas auszudehnen. Dieser Umwelt- und Technologietransfer leistet bei gleichem finanziellen Aufwand einen wesentlichen höheren Beitrag zur Lösung der weltweiten Umweltprobleme als mögliche Verbesserungen in den alten Bundesländern.

Die europäische Union: sozial und solidarisch

1. Das einige Europa wird nur in den Herzen seiner Bürger verankert sein, wenn es auch ein soziales und arbeitnehmerfreundliches Europa ist. Nur dann wird der Integrationsprozeß von den Bürgern gelebt und angenommen. Die Einbeziehung der sozialen Dimension ist wichtige Voraussetzung für eine breite Zustimmung zum Binnenmarkt, zur Wirtschafts- und Währungsunion und letztlich zur Politischen Union.

Die CDU begrüßt deshalb, daß durch den Vertrag von Maastricht auch der Einstieg in die Sozialunion erreicht wurde.

2. Die Bürger erwarten zu Recht, daß ihnen die Notwendigkeit sozialpolitischer Entscheidungen auf Gemeinschaftsebene überzeugend begründet wird. Das erfordert besondere Sensibilität des europäischen Gesetzgebers beim Umgang mit den gewachsenen nationalen Sozial- und Arbeitsrechtssystemen, die für die Menschen ein vertrautes Stück ihrer sozialen Heimat sind.

Der Vertrag von Maastricht entspricht durch Anerkennung des Subsidiaritätsprinzips diesen Forderungen. Nur die strikte Anwendung dieses Prinzips durch alle Organe der Gemeinschaft — besonders auch des europäischen Gerichtshofes — garantiert eine europäische Sozialpolitik, die auch Akzeptanz bei den Betroffenen findet.

3. Die CDU bekennt sich zur Europäischen Gemeinschaft als Solidargemeinschaft. Solidarität bedeutet, den weniger entwickelten Mitgliedsstaaten dabei zu helfen, ihre eigene Wirtschaftskraft und Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Dafür sind die EG-Strukturfonds und der neue Kohäsionsfonds wirksame Instrumente.

4. Ein Solidarbeitrag über den Transfer von Sozialleistungen wäre dagegen der falsche Weg. Die Sozialsysteme der Mitgliedsstaaten sind auf die jeweiligen nationalen Territorien bezogen. Der Export von Sozialleistungen, mit denen das Territorialitätsprinzip durchbrochen wird, muß klar abgegrenzt und in jedem Einzelfall vom Europäischen Parlament und Rat entschieden werden.

5. Ein Sockel von gemeinschaftsweiten Grundstandards ist Ziel einer europäischen Sozialpolitik. Sie verhindern Sozialdumping und überfordern keinen Mitgliedsstaat. Sie erlauben jedem, sein soziales Leistungsniveau beizubehalten und entsprechend seiner Wirtschaftskraft fortzuentwickeln. Die Mindeststandards müssen einklagbare Rechte aller Arbeitnehmer in der EG darstellen. Das Konzept der Mindeststandards entkräftigt das Schlagwort eines europäischen Sozialabbaus.

6. Die Sozialpartner sind näher an der sozialen Wirklichkeit als jeder Gesetzgeber oder die europäische Verwaltung.

Die CDU begrüßt, daß der Vertrag von Maastricht die Rolle der europäischen Sozialpartner stärkt, indem der europäische Gesetzgeber zurücktritt, wenn sie selbst zu vertraglichen Regelungen auf Gemeinschaftsebene kommen wollen. Damit die Sozialpartner in Europa wirksam zusammenarbeiten können, müssen im Rahmen einer europäischen Verfassung die Tarifautonomie und Koalitionsfreiheit verankert werden.

7. Die europäische Sozialcharta und das sozialpolitische Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur sozialen Flankierung des Binnenmarktes müssen zügig umgesetzt werden. Die CDU anerkennt die bisherigen Ergebnisse, vor allem die europaweiten Regelungen zur Verbesserung von Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer. Die CDU setzt sich dafür ein, daß die vorliegende Richtlinie über die Errichtung europäischer Betriebsräte mit qualifizierter Mehrheit verabschiedet wird.

Grenzüberschreitende Verbrechensbekämpfung

1. Die Abschaffung der Kontrollen an den Binnengrenzen der Gemeinschaft ist ein bedeutender Schritt auf dem Weg zur Politischen Union Europa. Der Wegfall der Grenzkontrollen weckt bei vielen Menschen die Befürchtung, das Verbrechen habe es in einem Europa ohne Binnengrenzen leichter. In Wirklichkeit arbeiten die organisierte Kriminalität, der Terrorismus und der Drogenhandel längst grenzüberschreitend. Eine wirksame Bekämpfung wird insoweit allein durch eine europaweite Zusammenarbeit der nationalen Polizeien, des Zolls und der übrigen Sicherheitsbehörden gewährleistet. Darüber hinaus sind gemeinsame Einrichtungen zur Bekämpfung der Kriminalität erforderlich. Der Schutz vor Verbrechen und Terrorismus ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß die Bürger Europas dem europäischen Einigungsprozeß zustimmen können. Die Europäische Gemeinschaft als Ganzes trägt Verantwortung für die Sicherheit ihrer Bürger.

2. Die europaweite Zusammenarbeit der nationalen Sicherheitsbehörden in den Mitgliedsstaaten der EG muß ausgebaut werden. Zwischen allen europäischen Nachbarn müssen Regelungen vereinbart werden, welche die grenzüberschreitende Fahndung sowie polizeiliches Eingreifen in der benachbarten Grenzregion zulassen. Als Ausgleich für den Wegfall der Binnengrenzen fordert die CDU einheitliche europäische Standards für die Kontrolle an den EG-Außengrenzen und wirkungsvolle Maßnahmen zur Verhinderung illegaler Einwanderung. Darüber hinaus muß die Zusammenarbeit der örtlichen Polizeidienststellen beiderseits der Grenzen erheblich verbessert und unbürokratischer gestaltet

werden. Dies gilt insbesondere für die Bedingungen zur Einreise von Nicht-EG-Bürgern, für die Erteilung von Sichtvermerken, für Rauschgiftkontrollen und für Rechtshilfe- und Auslieferungsverfahren unter den EG-Mitgliedsstaaten.

3. Die CDU setzt sich für die möglichst umgehende Errichtung eines „Europäischen Polizeiamtes (EUROPOL)“ ein. Diese Polizeibehörde der Gemeinschaft soll mit exekutiven Befugnissen ausgestattet sein und insbesondere alle Formen der international organisierten Kriminalität bekämpfen. Die Angehörigen der zu schaffenden EUROPOL sollten einen einheitlichen EG-Ausbildungsstandard haben. Dabei ist eine besondere Einheit zur Bekämpfung des illegalen Drogenhandels zu schaffen. Damit die Ausübung hoheitlicher Befugnisse von EUROPOL rechtsstaatlicher Kontrolle unterliegt, muß das Europäische Polizeiamt der Exekutivverantwortung der EG-Kommission und der parlamentarischen Verantwortung des Europäischen Parlaments unterstellt werden.

EUROPOL soll neben der eigenständigen internationalen Verbrechensbekämpfung auch zentrale Service- und Koordinationsaufgaben für die nationalen Sicherheitsbehörden erbringen. Vor allem in den Bereichen Kriminaltechnik, Forschung, Erkennungsdienst und Informations- und Datenverwaltung kann das Europäische Polizeiamt die Arbeit der Polizeien der Mitgliedsstaaten wirkungsvoll unterstützen. Durch die Einrichtung von EUROPOL-Außenstellen bei den nationalen Polizeibehörden wird die europaweite Zusammenarbeit zum Schutz der inneren Sicherheit wirkungsvoll unterstützt. Eine engere Zusammenarbeit bei der gemeinsamen Verbrechensbekämpfung ist über die Europäische Gemeinschaft hinaus auch durch Verträge mit den osteuropäischen Staaten, z. B. Polen, der ČSFR und Ungarn, zu vereinbaren.

Die CDU tritt darüber hinaus für eine Intensivierung der Zusammenarbeit der europäischen Zollverwaltungen bei der Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels, der Embargo-Verletzungen und der illegalen Einfuhr gefährlicher Substanzen, wie z. B. Plutonium, ein. Durch den Aufbau europaweiter Zollinformationssysteme sollen die Erfahrungen und Erkenntnisse der einzelnen Zollverwaltungen aus der Überwachung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs und der Strafverfolgung besser genutzt werden.

Besondere Bedeutung kommt der Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität zu. Die Geldwäsche muß unmöglich gemacht werden. Dadurch kann der Sumpf organisierter Banden- und Drogenkriminalität ausgetrocknet werden. Kompetente und hochspezialisierte Sonderdienststellen von EUROPOL können in enger Verbindung mit nationalen Einrichtungen wirksamen Schutz geben. Sie können darüber hinaus helfen, illegalen Waffenhandel einzudämmen, Wirtschaftsembarcos wirksam werden zu lassen und Mißbrauch beim Einsatz ausländischer Arbeitnehmer über Scheinarbeitsverhältnisse und Scheinfirmen zu verhindern.

4. Die CDU fordert EG-einheitliche Maßstäbe für die Abschiebung krimineller Ausländer in ihre Heimatländer. Innerhalb der Gemeinschaft soll das europäische Bürgerrecht auf Freizügigkeit bei schweren Straftaten entzogen werden können.

Illegal erneute Zuwanderung krimineller Ausländer muß empfindlich bestraft werden. Eine rechtskräftige Verurteilung von Ausländern wegen eines Kapitalverbrechens oder der Teilnahme an organisierter Kriminalität sind regelmäßig Grund zur Abschiebung nach Strafverbüßung. Um die Rauschgiftszene auszutrocknen, müssen Drogen-Delikte von Ausländern in jedem Fall zur Abschiebung führen.

Asylpolitik

1. Wer aus politischen, rassischen oder religiösen Gründen verfolgt wird, muß bei uns Asyl finden können. Wir werden dieses aus christlichem Menschenbild und geschichtlicher Erfahrung begründete Recht nicht preisgeben.

Schlechte Lebensbedingungen, Verletzung von Minderheitenrechten sowie kriegerische Auseinandersetzungen veranlassen zunehmend viele Menschen, ihre Heimat zu verlassen und in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft bessere Lebensbedingungen zu suchen. Dabei wird in Deutschland vielfach das Grundrecht auf Asyl in Anspruch genommen, um ein Bleiberecht zu erlangen und soziale Leistungen in Anspruch nehmen zu können. Der größte Teil der in Deutschland um Asyl nachsuchenden Bewerber ist aber in der Heimat keiner politischen Verfolgung mit Gefahr für Leib und Leben oder Beschränkungen der persönlichen Freiheit ausgesetzt gewesen. Vor allem Schlepperorganisationen nutzen unser Asylrecht für ihre kriminellen Geschäfte aus.

2. Die CDU setzt sich ein

- für ein vereinheitlichtes Asylrecht für politisch Verfolgte in allen Staaten der Europäischen Union. Politisch Verfolgte müssen Schutz und Zuflucht finden können;
- für eine gemeinschaftliche Regelung zur vorübergehenden Aufnahme von Bürgerkriegs- und anderen Kriegsflüchtlingen für die Dauer ihrer Bedrohung;
- für großzügige und langfristige Hilfsprogramme der Europäischen Union zur Beseitigung von Fluchtursachen in notleidenden Ländern und Regionen;
- für eine Politik der Europäischen Union und der Weltgemeinschaft zur Respektierung der Menschenrechte, insbesondere der Minderheitenrechte.

3. Unser Asylrecht muß funktions-, europa- und zukunftsfähig gemacht werden. Es muß so gestaltet werden, daß die wirklich politisch Verfolgten schnell anerkannt werden und die Asylbewerber, deren Anträge unbegründet sind, rasch in ihre Heimatländer zurückgeführt werden können.

Der wirtschaftliche Anreiz für politisch nicht verfolgte Ausländer, nach Deutschland zu kommen, muß gemindert werden. Die Leistungen sind grundsätzlich auf das Notwendige zu beschränken. Dabei muß die Sachleistung Vorrang vor der Geldleistung erhalten. Für Ausländer, die sich in Aufnahmeein-

richtungen aufzuhalten, ist die Gewährung von Sachleistungen verbindlich vorzuschreiben.

Alle bisherigen Maßnahmen und Überlegungen zur Einschränkung des Asylmissbrauchs sind an den Realitäten gescheitert. Die Möglichkeiten des Staates, im Rahmen des geltenden Verfassungsrechtes Asylverfahren durchzuführen und Asylbewerbern ein vorläufiges Bleiberecht zu gewähren, sind angesichts der erheblich gestiegenen Bewerberzahlen an ihre Grenzen gekommen. Verwaltungen und Gerichte stehen angesichts einer dramatisch zugesetzten Lage vor dem Kollaps.

Wir müssen deshalb den weltweit einzigartigen und praktisch schrankenlosen Rechtsschutz, den unser Grundgesetz Asylbewerbern bietet, durch den Schutz der Genfer Flüchtlingskonvention ersetzen, wie dies auch in allen anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union der Fall ist.

Notwendig ist eine Grundgesetzänderung, die an die Stelle des Grundrechtes aus Art. 16 Abs. 2 Satz 2 GG eine institutionelle Asylrechtsgarantie auf der Basis der Genfer Flüchtlingskonvention treten läßt. Sie gibt dem Gesetzgeber den notwendigen Handlungsspielraum, um dem Mißbrauch des Asylrechts wirksam zu begegnen, gleichzeitig aber den tatsächlich Verfolgten zügig Schutz und Zuflucht zu gewähren. Zum Schutz des Asylrechts sollten daher bei offensichtlicher Unbegründetheit aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von der Entscheidung über einen hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden können.

Mit einer solchen Änderung des Grundgesetzes machen wir in einem Europa der offenen Grenzen unser Asylrecht europafähig. Damit wollen wir auch erreichen, daß künftig eine europäische Verteilung der durch Wanderungsbewegungen verursachten Lasten ermöglicht wird. So wie gegenwärtig Asylbewerber in Deutschland auf die Länder verteilt werden, muß in Zukunft eine Verteilung der Bewerber in der Europäischen Union möglich gemacht werden.

4. Auf der Grundlage der Genfer Flüchtlingskonvention sollen folgende Fälle von dem bisherigen, aufwendigen Asylverfahren ausgeschlossen und in einem vereinfachten, beschleunigten Verfahren entschieden werden:

- wenn der Ausländer aus einem Drittstaat einreist, wo er Sicherheit finden konnte;
- wenn der Ausländer aus einem verfolgungsfreien Staat stammt und nicht plausible, in seiner Person liegende besondere Umstände vorträgt;
- wenn der Ausländer nicht unverzüglich nach der Einreise in Deutschland seinen Asylantrag stellt;
- wenn der Ausländer seine Identität und seine Staatsangehörigkeit verschweigt oder verfälscht oder unter verschiedenen Identitäten Asyl beantragt;
- wenn der Ausländer im Besitz von gültigen Einreisedokumenten für ein sicheres Drittland ist;

- wenn ein Asylantrag in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Staat, der die Bestimmungen der Genfer Flüchtlingskonvention beachtet, bereits abgewiesen wurde;
- wenn und so lange dem Ausländer als Bürgerkriegs- oder Kriegsflüchtling ^{ein} anderweitiges Aufenthaltsrecht bewilligt wird;
- wenn aufgrund völkerrechtlicher Verträge ein anderer Staat für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig ist;
- wenn der Ausländer in der Bundesrepublik Deutschland in erheblicher Weise straffällig geworden ist;
- wenn aus schwerwiegenden Gründen die Annahme gerechtfertigt ist, daß der Ausländer ein Verbrechen gegen den Frieden, ein Kriegsverbrechen, ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder ein sonstiges schweres Verbrechen begangen hat bzw. sich Handlungen zuschulden kommen ließ, die den Grundsätzen und Zielen der Vereinten Nationen zuwiderlaufen.

In diesen Fällen wird ein vereinfachtes Verfahren eingeführt. Bei negativem Ausgang eines Verfahrens muß der Aufenthalt in Deutschland durch das zuständige Bundesland umgehend beendet werden. Auf diese Weise können Aufwendungen und Kosten in Milliardenhöhe eingespart werden, die zur Linderung von Not und Elend in der Welt und damit zur Begrenzung von ^{Wand}erbungsbewegungen sinnvoller eingesetzt wären.